



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 588/VII/2023

Fachamt:	Zentrale Dienste / Finanzen
Datum:	27.10.2023
Aktenzeichen:	10-025-1/Nebe

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

3. Änderung der Hauptsatzung in § 14 Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Der Gesetzgeber hat mit der Verordnung zur Änderung der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) i.d.F. vom 03.08.2023 auch § 50 ThürKWO neu gefasst. Mit dieser Neufassung wurde die „Satzungsbekanntmachungsform“ als Regelfall bestimmt. Somit gilt beispielsweise für die Bekanntmachung der Wahlvorschläge (§ 18 Abs.1 ThürKWG) und die Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 9 Abs. 6 ThürKWG) das Erfordernis der ortsüblich öffentlichen Bekanntmachung analog der Bekanntmachung von Satzungen.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.07.2022 wurde vorab mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt abgestimmt.

Anlage:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.07.2022